

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. August 2016, um 18.00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9-10.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Erich Huber-Günstrofer, Birgit Pradl, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Franz Mrskos und Helmut Schwarz sowie Gemeinderat Enrico Hofbauer-Kugler.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2016.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Ehrung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Ing. Heinz Konrath trat mit 1. Juni 2016 in den Ruhestand. Er war im Bauamt der Stadtgemeinde Herzogenburg seit 1.5.1979 tätig und seit 1998 Leiter des Bauamtes und Stellvertreter des Stadtamtsdirektors. In den mehr als 3 Jahrzehnten seiner Tätigkeit im Bauamt der Stadtgemeinde wurden zahlreiche Projekte der Stadtgemeinde Herzogenburg, wie

z.B. Anton Rupp Freizentrum mit Tennishalle und Sporthalle, Aquapark, Schulsanierung der Hauptschule Herzogenburg, Wohnhaussanierungen, Straßenbauvorhaben wie Unterführung der Bahnlinie in der Wiener Straße, Abfahrt S33-Stadt um nur einige Vorhaben zu nennen, umgesetzt.

Der Gemeinderat soll nunmehr beschließen, Herrn Ing. Konrath aufgrund seiner Verdienste für die Stadtgemeinde Herzogenburg die „Goldene Ehrennadel der Stadt Herzogenburg“ zu verleihen. Die Übergabe der Ehrennadel und eines Erinnerungsgeschenks soll in Weihnachtssitzung in feierlichem Rahmen erfolgen.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Schatzl.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Verleihung der „Goldenen Ehrennadel der Stadt Herzogenburg“ an Ing. Heinz Konrath Bauamtsleiter i.R. aufgrund seiner Verdienste für die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Punkt 3.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Unterwinden:

In einer Verhandlungsrounde im Rathaus Herzogenburg mit Herrn Peter Pummer und der Firma CSA konnte eine Einigung über den Grundverkauf der Parzellen von Herrn Pummer an die Firma CSA, die zwischen der bisherigen Produktionshalle und dem neuen Versandlager liegen, erreicht werden.

Dabei stellte Herr Pummer unter anderem die Forderung, dass er die Parzellen 427/1 und 427/2 der Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Unterwinden erwerben möchte.

Als Kaufpreis wurde der Betrag von € 55,--/m² vereinbart, da für die Parzellen bereits die Aufschließungsabgabe entrichtet wurde.

Der Stadtrat hat den Grundverkauf einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Verkauf der Parzellen 427/1 und 427/2 an Herrn Peter Pummer, 3130, Flurweg mit einer Gesamtfläche von 1.639 m² zum Preis von € 55,--/m² somit zum Gesamtpreis von € 90.145,--.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

4.1. KG Ederding, Spielplatz:

Bei der Grundabtretung im Zuge des Bauvorhabens Karner wurde festgestellt, dass der gesamte Spielplatz als öffentliches Gut ausgewiesen ist, weshalb zur Richtigstellung eine Vermessung beauftragt wurde.

Der Teilungsplan GZ 6844 des DI Senftner liegt nunmehr vor und es soll entsprechend diesem Teilungsplan nunmehr die folgende Übernahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgen:

- a. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle 571/5 mit 72 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 571/1
- b. Entwidmung der Teilfläche (4) der Parzelle 571/1 mit 1 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle .58 Baufläche
- c. Entwidmung der Teilfläche (1) der Parzelle 571/5 mit 109 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle .58 Baufläche
- d. Entwidmung der Teilfläche (2) der Parzelle 571/5 mit 2.232 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle 571/6

Der Stadtrat hat die vorstehend angeführten Übernahmen in das öffentliche Gut, bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß dem Teilungsplan GZ 6844 des DI Senftner erfolgt:

- a. Die Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle 571/5 mit 72 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 571/1
- b. Die Entwidmung der Teilfläche (4) der Parzelle 571/1 mit 1 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle .58 Baufläche
- c. Die Entwidmung der Teilfläche (1) der Parzelle 571/5 mit 109 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle .58 Baufläche
- d. Die Entwidmung der Teilfläche (2) der Parzelle 571/5 mit 2.232 m² aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zur Gemeindeparzelle 571/6

4.2. KG Hameten:

Bei der Vermessung für das Bauvorhaben von Frau Grünberger in Hameten wurden Abtretungen an das öffentliche Gut vorgenommen und im Zuge der Vermessung auch die angrenzenden Grundstücke behandelt.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 957a des DI Strobl vom 01.06.2016 sollen nunmehr die folgenden Übernahmen in das öffentliche Gut erfolgen:

- a. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle 415 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 415/2
- b. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle 415 mit 1 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 359
- c. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle 416 mit 10 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 416/2
- d. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle 417 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 416/2

Der Stadtrat hat die vorstehend angeführten Übernahmen in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 957a des DI Strobl vom 01.06.2016 erfolgen nachstehende Übernahmen in das öffentliche Gut:

- a. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle 415 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 415/2
- b. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle 415 mit 1 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 359

- c. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle 416 mit 10 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 416/2
- d. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle 417 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 416/2

STR Ziegler ist bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

4.3. KG Herzogenburg, Kremser Straße:

In der KG Herzogenburg soll in der Kremser Straße bei den Grundstücken für das Hotelprojekt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50546 der Vermessung Schubert ZT GmbH die kostenlose Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut wie nachstehend angeführt erfolgen:

- a. Übernahme der Teilfläche (7) der Parzelle .124 mit 16 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- b. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle 97 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- c. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle 97 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- d. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle .123 mit 87 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16
- e. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle .125 mit 2 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16

Der Stadtrat hat die Übernahmen in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50546 der Vermessung Schubert ZT GmbH erfolgt die kostenlose Abtretung und Übernahme in das öffentliche Gut wie nachstehend angeführt:

- a. Übernahme der Teilfläche (7) der Parzelle .124 mit 16 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- b. Übernahme der Teilfläche (6) der Parzelle 97 mit 4 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- c. Übernahme der Teilfläche (5) der Parzelle 97 mit 3 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/15
- d. Übernahme der Teilfläche (3) der Parzelle .123 mit 87 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16
- e. Übernahme der Teilfläche (2) der Parzelle .125 mit 2 m² in das öffentliche Gut zu Parzelle 1332/16

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

5.1. Arbeitsvergaben für das Rathaus:

Für den Rathausneubau waren nachstehende Gewerke ausgeschrieben. Angebotseröffnung war bei allen ausgeschriebenen Gewerken der 27.7.2016. Die geprüften Angebote liegen nunmehr mit einer Vergabeempfehlung vor.

5.1.a Pfosten-Riegel-Fassade aus Alu:

Es wurden 17 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen aber nur 3 Angebote wurden abgegeben. Es handelt sich um ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Folgende Angebote liegen vor:

Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois	€ 640.551,60 inkl.MWSt.
Schinnerl Stahlbau GmbH, 3430 Tulln	€ 655.788,98 inkl.MWSt.
Brandstätter Ludwig, 8130 Frohnleiten	€ 734.338,58 inkl.MWSt.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois zum Preis von € 640.551,60 inkl.MWSt. empfohlen.

Wortmeldungen: GR Mag. Schwed, STR Hinteregger.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Billigstbieter, die Firma Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois zum Preis von € 640.551,60 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

5.1.b. Konstruktiver Stahlbau:

Aufgrund der Auftragshöhe kann eine Direktvergabe erfolgen.

Folgende Angebote liegen vor:

Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois	€ 95.097,24 inkl.MWSt.
Schinnerl Stahlbau GmbH, 3430 Tulln	€ 102.070,32 inkl.MWSt.
Bekehrti GmbH, 3511 Furth	€ 117.584,40 inkl.MWSt.
Kranawetter & Heiß GmbH, 3105 St. Pölten	€ 126.201,60 inkl.MWSt.
Metallbau Sonnleitner, 3071 Böheimkirchen	€ 208.182,00 inkl.MWSt.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois zum Preis von € 95.097,24 inkl.MWSt. empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Billigstbieter, die Firma Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois zum Preis von € 95.097,24 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

5.1.c. Holzbau:

Aufgrund der Auftragshöhe kann eine Direktvergabe erfolgen.

Folgende Angebotspreise ergaben sich bei der Angebotseröffnung:

Holzbau Unfried, 3571 Gars am Kamp	€ 50.937,73 inkl.MWSt.
Hell Bau OG, 3130 Herzogenburg	€ 53.150,56 inkl.MWSt.
Ing. Franz Heigl BauGesmbH, 3130 Herzogenburg	€ 56.222,15 inkl.MWSt.
Firma Schütz, 3610 Kottes	€ 58.213,97 inkl.MWSt.
LUX, 3170 Hainfeld	€ 63.974,05 inkl.MWSt.
Fahrenberger Ges.m.b.H., 3264 Gresten	€ 65.384,34 inkl.MWSt.
Speiser GmbH., 3123 Schweinern	€ 68.219,76 inkl.MWSt.

Im Zuge der Prüfung der Angebote durch den Architekten wurde festgestellt, dass im Angebot der Firma HELL Bau ein geringfügiger Rechenfehler auftrat und die Firma Unfried 2 Positionen mit Alternativvarianten angeboten hat. Arch. Ruhm hat nunmehr die Preise für

die ausgeschriebenen Positionen von der Firma Unfried nachgeholt und es ergibt sich sodann nach Prüfung folgende Angebotsreihung:

Hell Bau OG, 3130 Herzogenburg	€ 52.188,29 inkl.MWSt.
Holzbau Unfried, 3571 Gars am Kamp	€ 52.835,46 inkl.MWSt.
Ing. Franz Heigl BauGesmbH, 3130 Herzogenburg	€ 56.222,15 inkl.MWSt.
Firma Schütz, 3610 Kottes	€ 58.213,97 inkl.MWSt.
LUX, 3170 Hainfeld	€ 63.974,05 inkl.MWSt.
Fahrenberger Ges.m.b.H., 3264 Gresten	€ 65.384,34 inkl.MWSt.
Speiser GmbH., 3123 Schweinern	€ 68.219,76 inkl.MWSt.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Vergabe an die Firma Hell Bau OG einstimmig empfohlen.

Wortmeldungen: GR Haslinger Franz, STR Hinteregger.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Hell Bau OG, 3130 Herzogenburg zum Preis von € 52.188,29 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

5.2. Abfallwirtschaft:

5.2.a. Altpapierentsorgung:

Im Ausschuss wurde darüber beraten, dass bei der Altpapierentsorgung Unmengen an Kartonagen und Altpapier neben den Tonnen abgelegt werden und dies einen Mehraufwand für die Abfuhrfirma verursacht, der in den Abfuhrkosten pro Altpapiertonnen nicht enthalten ist.

Bei einer Verkürzung des Abfuhrintervalls von 8 auf 6 Wochen ergibt sich pro Jahr eine Abfuhr mehr. Das bedeutet, dass sich bei der Abfuhr für Altpapier zusätzliche Kosten von € 5.022,50 zuzügl. MWSt. für das Jahr 2017 ergeben.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Abfuhrintervall bei Altpapier ab 1.1.2017 von 8 Wochen auf 6 Wochen zu verringern und die dafür anfallenden Kosten im Jahr 2017 nicht den Abfallwirtschaftsgebühren zuzurechnen.

Wortmeldungen: GR Schafranek Ernst, STR Ziegler, GR Feiwickl.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, im Jahr 2017 eine zusätzliche Papierabfuhr festzulegen ohne die Kosten den Abfallwirtschaftsgebühren aufzurechnen.

5.2.b. Reinigung der Biotonne:

Die Firma Brantner hat im Vorjahr mitgeteilt, dass die Biotonnenreinigung, die bisher auf freiwilliger Basis aufgrund der Meldungen der Interessenten durchgeführt wurde, aus Kostengründen nur mehr für alle Biotonnen erfolgen kann. Ca. 250 Haushalte mit Biotonne haben dieses Angebot bis 2015 genutzt. Da bisher nur ca. 18% der Abgabepflichtigen mit Biotonnen (insgesamt ca. 1.400 Biotonnen im gesamten Gemeindegebiet) bereit waren, die Mehrkosten von € 8,80/Jahr für die Biotonnenreinigung zu tragen, erfolgte für 2016 die Einstellung der Biotonnenreinigung.

Nachdem es zahlreiche Beschwerden wegen der Einstellung der Biotonnenreinigung gab soll im kommenden Jahr diese Reinigung wieder eingeführt werden, wobei die Reinigung bei

allen Biotonnen erfolgen soll. Die Kosten sollte 2017 – ca. € 9.100,-- exkl.MWSt.- die Stadtgemeinde tragen und bei einer Neuberechnung der Abfallwirtschaftsgebühren ab 1.1.2018 könnten diese Kosten dann eingerechnet werden.

Dies haben der Ausschuss und der Stadtrat dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung vorgeschlagen, wobei mit der Firma Brantner noch die Anzahl der Reinigungen abgeklärt werden sollte. Es wurde nunmehr abgeklärt, dass die Biotonne 2017 statt 1 x gratis und 5 x kostenpflichtigen Reinigungen im Jahr 2017 1 x gratis und 4 x kostenpflichtig gereinigt wird. Dadurch verringern sich auch die Kosten der Stadtgemeinde auf ca. € 7.300,--.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, dass für 2017 die Reinigung aller Biotonnen eingeführt wird und die Kosten in der Höhe von ca. € 7.300,-- für 4 kostenpflichtige Reinigungen im Jahr 2017 nicht auf die Gebühren aufgerechnet werden.

Punkt 6.: Vergabe von Förderungen.

Vizebürgermeister Mag. Artner berichtet wie folgt:

6.1. Bahnengolf Europameisterschaft:

Durch den österr. Staatsmeistertitel hat sich die Damenmannschaft des MGC ASKÖ Herzogenburg wieder für den Europacup qualifiziert, welcher von 29.9. – 1.10.2016 in Neutraubling in Deutschland stattfindet. Es wurde eine Kostenschätzung in der Höhe von € 4.142,-- abgegeben und um Gewährung einer Subvention ersucht.

Da sich die Damenmannschaft auch im Vorjahr für den Europacup qualifiziert hat, sollte wie im Vorjahr der Betrag von € 1.800,-- als Subvention gewährt werden.

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde die Förderung in der Höhe von € 1.800,-- einstimmig befürwortet.

GR Feiwickl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.800,-- für die Teilnahme der Damenmannschaft des MGC ASKÖ Herzogenburg am Europacup.

6.2. Boulderhalle:

Die Sportklettersektion der Naturfreunde vertreten durch die Familie Dorwekinger möchte eine Boulderhalle in Herzogenburg in einem Teil des Agneswerkes errichten. Es wurde versucht, über die Bürgerfinanzierungsplattform finanzielle Unterstützung zu lukrieren. Ebenfalls wurden von Privatpersonen Unterstützungen zugesagt, bzw. konnten bereits Gutscheine für die spätere Nutzung der Boulderwand angekauft werden. Ebenso wurden Förderungen heimischer Betriebe zugesagt.

Das vorgelegte Angebot der Firma DCD, die auch im Freizeitzentrum die Kletterwand errichtet hat, umfasst bei Vollausstattung und Errichtung durch die Firma Kosten von € 42.201,-- netto.

Durch Eigenleistungen und Sachspenden von Firmen können die Kosten laut Familie Dorwekinger auf € 20.000,-- gesenkt werden.

Es wurde um Gewährung einer Subvention bei der Stadtgemeinde angesucht.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ, Sportabteilung könnte ebenfalls eine Landesförderung in der Höhe von 20% der Kosten gewährt werden. Die Stadtgemeinde sollte sich, obwohl im Voranschlag keine Förderung berücksichtigt ist, ebenfalls mit einer Förderung in der Höhe von 20%, somit € 4.000,-- am Projekt beteiligen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Förderung in der Höhe von € 4.000,-- einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 4.000,-- für die Errichtung der Boulderhalle durch die Sportklettersektion der Naturfreunde.

6.3. FF Ossarn, Bundesbewerbe:

Die Wettkampfgruppe der FF Ossarn nimmt von 9. bis 11.9.2016 an den Bundeswettbewerben in Kapfenberg teil. Es wurde ersucht, die Nächtigungskosten für 10 Personen mit Kosten von € 1.400,-- zu übernehmen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig vorgeschlagen, die Nächtigungskosten mit Frühstück bis zu einem Betrag von maximal € 1.000,-- gegen Vorlage der Rechnung zu übernehmen.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die Förderung in der Höhe von maximal € 1.000,-- gegen Vorlage der Rechnung für die Übernachtung der Wettkampfgruppe der FF Ossarn bei den Bundesmeisterschaften in Kapfenberg zu gewähren.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF 10151006/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 2, Bauabschnitt 06.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Förderungszusage für die Erstellung des Leitungskatasters, Teil 2 für die Abwasserbeseitigungsanlage Herzogenburg, Bauabschnitt 06 übermittelt.

Bei vorläufig förderbaren Kosten von € 138.000,-- wurde eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 13.000,-- zugesichert.

Es ist nunmehr vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-10151006/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 2, Bauabschnitt 06 zu beschließen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung empfohlen.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-10151006/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungskataster Teil 2, Bauabschnitt 06 beschlossen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung des parteiunabhängigen Gemeindevertreterverbandes für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich.

GR Feiwickl ist an die Stadtgemeinde herangetreten und hat ersucht, dass der Gemeinderat die Anerkennung des parteiunabhängigen Gemeindevertreterverbandes für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich beschließt. So wäre es möglich, dass die Gemeindevertreterverbandsumlage der BLÜH abgeführt werden kann.

Folgender Beschluss sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg anerkennt den parteiunabhängigen Gemeindevertreterverband für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich mit Sitz in 2483 Ebreichsdorf, Piestingaustraße 33, als Einrichtung im Sinne des § 17a des Gesetzes über die Bezüge des Gemeinderates sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen, LGBI 1005.

Der Stadtrat hat die Anerkennung einstimmig empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Anerkennung des parteiunabhängigen Gemeindevertreterverbandes für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich mit Sitz in 2483 Ebreichsdorf, Piestingaustraße 33, als Einrichtung im Sinne des § 17a des Gesetzes über die Bezüge des Gemeinderates sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen, LGBI 1005.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Industrieförderung (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Da der **Punkt 9** in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird, verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal. Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird über den in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 10.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

➤ STR-Förderungen:

Siedlungsförderung: 4 x € 3.800,-- 4 x € 400,-- 2 x € 200,--

Fassadenförderung: 1 x € 250,-- 4 x € 150,--

Sonnenenergie: 1 x € 400,--

Nahwärme: ---

Elektrofahrzeuge: 1 x € 200,-- 6 x € 100,-- 1 x € 50,--

➤ In den Sommermonaten fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Die NÖKISS finden ab kommendem Wochenende statt.

➤ Von Freitag, 19.8. bis Donnerstag, 25.8.2016 findet die erste Parkplatzerhebung in der Innenstadt (Rathausplatz, Kremser Straße bis Schau Hair, Kirchengasse, Kirchenplatz) statt. Die zweite Erhebung wird vom 26.9. bis 1.10.2016 erfolgen.

➤ Am 19.8. fand auf Information der Rettung eine sanitätspolizeiliche Überprüfung der Wohnung Schagerl in der Neuen Heimat statt. Herr Schagerl wurde nach Beziehung des

➤ Hausarztes Dr. Götz in das LK St. Pölten zur Behandlung gebracht.

➤ Anfang August fand eine Sicherheitsbesprechung bei der Asylunterkunft der Firma Biomin im Beisein der BH und der PI statt. Die nächste Besprechung erfolgt im September. Derzeit sind in Herzogenburg insgesamt –inkl. Privatquartiere und Biomin – 132 Asylwerber gemeldet.

➤ Am Freitag, 9.9. findet die Einweihung des FF Hauses in Gutenbrunn statt. Weitere Veranstaltungen: 9.9. Weinherbsteröffnung, 18.9. Antnennen des SC Herzogenburg, 18.9. Bischofsvisitation im Stift.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

➤ STR Waringer berichtet über die Veranstaltungsreihe „Summer in the City“.

➤ GR Feiwickl ersucht um Aufstellung einer Bank bei der neuen Straße zwischen GF und Traisenbrücke. Eine Prüfung wird vom Bürgermeister zugesagt.

➤ Auf Anfrage von STR Ziegler teilt der Stadtamtsdirektor mit, dass die Verkehrsverhandlung bzgl. des Fahrverbots auf Güterwegen am 7. September stattfinden wird.

➤ STR Ing. Hauptmann verweist auf einige Beschwerden betreffend den Wildwuchs bei Grünrabatten im Gemeindegebiet. Wortmeldungen ergehen hierzu von STR Ziegler, GR Schafranek Ernst, GR Pradl, STR Hinteregger, Vzbgm. Mag. Artner und STR Gerstbauer.

➤ Der Bürgermeister verweist darauf, dass beim Container für Tierkadaver laufend Probleme auftreten und diese auch von der Jägerschaft und Landwirten genutzt werden, obwohl die Container eigentlich nur für verstorbene Haustiere verwendet werden sollten. An der darauf folgenden Diskussion über diese Problematik beteiligen sich GR Stoll, GR Feiwickl, STR Hinteregger, GR Haslinger Franz und GR Pradl.

➤ STR Schatzl ersucht die Mandatare der SPÖ um Übernahme von Ordnerdiensten bei den NÖKISS, da die Mandatare der FPÖ, ÖVP, Grünen und BLÜH sich ebenfalls bereit erklärt haben, für Ordnerdienste zur Verfügung zu stehen.

Bürgermeister RegRat Zwicker ersucht dies im Anschluss an die Sitzung abzuklären.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr.

